

Anschrift der Wasserbehörde

Ihr Schreiben vom
Aktenzeichen

(nur, falls Schreiben einer Wasserbehörde vorliegt)

Anzeigeformular gemäß § 2 Abs. 3 ThürIndEVO

Anzeige der Einleitung von Abwasser aus dem Herkunftsbereich des Anhangs 50 – Zahnbehandlung – der AbwV in eine öffentliche Abwasseranlage (Amalgamabscheider)

zentraler Thüringer Formularpool

Name und Anschrift des Zahnarztes / der Zahnklinik

Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)	E-Mail (freiwillige Angabe)

Hiermit zeige ich nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Thüringer Indirekteinleiterverordnung (ThürIndEVO) vom 08.03.2000 (GVBl. S. 94) die Einleitung von Abwasser aus meinem Unternehmen in eine öffentliche Abwasseranlage sowie den Einbau und die Inbetriebnahme von Amalgamabscheidern mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung des Deutschen Institutes für Bautechnik wie folgt an:

Anschrift der Praxis / der Klinik

Telefon (mit Vorwahl)	Telefax (mit Vorwahl)	E-Mail (freiwillige Angabe)

Der Amalgamabscheider*) dient der Reinigung des Abwassers von

Anzahl

 Behandlungsplätzen.

Hersteller	
Gerätetyp	Geräte-Nummer
Herstellerangabe zur Kapazität / min	zum Abscheidegrad %

<input type="checkbox"/> Prüfzeichen erteilt mit Prüfbescheid vom _____	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="padding: 2px;">Datum</td></tr><tr><td style="padding: 2px;"> </td></tr></table>	Datum	
Datum			
<input type="checkbox"/> letzte Überprüfung durch Dentallabor (Nachweis beiliegend) _____	<table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="padding: 2px;">Datum</td></tr><tr><td style="padding: 2px;"> </td></tr></table>	Datum	
Datum			

*) Bei mehr als einem Amalgamabscheider Angaben in gesonderter Liste)

Die Einleitung des Abwassers erfolgt in das Entwässerungsnetz der Gemeinde / des Abwasser-Zweckverbandes

Die Stellungnahme des zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen zu der Einleitung des Abwassers in seine Abwasseranlagen liegt als Anlage bei.

Ich verpflichte mich, die Abscheider jährlich durch den Herstellerbetrieb oder ein Dental-labor überprüfen sowie in einem Zeitraum von höchstens 5 Jahren durch eine nach § 5 ThürIndEVO zugelassene sachverständige Stelle überwachen zu lassen, wobei die erste Überwachung spätestens drei Jahre nach der ersten Zulassung von sachverständigen Stellen erfolgt.

Datum, Unterschrift

Anlage:

Stellungnahme des zuständigen Abwasserbeseitigungspflichtigen zu der Einleitung von Abwasser in seine Abwasseranlagen